



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Schulpsychologie stärken – Bestehende und aktuelle Herausforderungen erfordern Unterstützung und Flexibilität**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den staatlichen Schulen in Bayern zu stärken.

Dazu sollen folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- Lehrkräfte, die sechs oder weniger Anrechnungstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe erhalten, sollen mittelfristig und bedarfsorientiert mindestens hälftig für ihre schulpsychologische Tätigkeit eingesetzt werden. Mit der Ausweitung der Anrechnungstunden für die genannte Personengruppe ist sofort zu beginnen, um auf die gestiegene Anzahl von schulpsychologischen Beratungsfällen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern bei allen Schularten adäquat und mit hoher fachlicher Expertise reagieren zu können. Die im gymnasialen Bereich vorgegebene Begrenzung auf maximal acht Anrechnungstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe ist aufzuheben, um einen mindestens hälftigen Einsatz zu ermöglichen.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen in den Bildungsregionen künftig auch flexibel an allen Schularten eingesetzt werden können, um vor Ort unbürokratisch und zeitnah auf eine gestiegene Anzahl von Beratungsfällen reagieren zu können.
- Eine Qualifizierungsmaßnahme zur Trauma-Pädagogik ist auf den Weg zu bringen, um allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein Grund- und Basiswissen zum Umgang mit Trau-

mata bei Flüchtlingskindern zu ermöglichen. Hierzu sollen auch die auf diesem Gebiet forschenden und lehrenden bayerischen Hochschulen und die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einbezogen werden.

### **Begründung:**

Schülerinnen und Schüler wachsen heutzutage in einer Gesellschaft auf, die von vielfältigen Einflüssen und Entwicklungen geprägt ist. Hierzu gehören beispielsweise die digitalen Medien, eine globale Vernetzung in vielen Bereichen und unterschiedliche Kulturen, die in die Gesellschaft hineinwirken. Viele dieser Entwicklungen haben unmittelbare Rückwirkungen für das Elternhaus und das Schulsystem. Damit Kinder und Jugendliche einen erfolgreichen und gesundheitlich stabilen Bildungsweg beschreiten können, braucht es deshalb ein professionelles und effektives Unterstützungs- und Beratungssystem, das alle am System Schule beteiligten Personen mit hoher fachlicher Expertise unterstützen kann. Die bayerischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen hier eine unverzichtbare Rolle. Mit ihrer universitären Ausbildung als „Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie“ übernehmen sie im Schulalltag eine „Doppelfunktion“ als Lehrkraft und Psychologin bzw. Psychologe und unterstützen so die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie.

Um allerdings beiden Funktionen gerecht zu werden, braucht es insbesondere für die schulpsychologische Tätigkeit ausreichend Zeit. Eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger (Drs. 17/7977) hat allerdings gezeigt, dass im Schuljahr 2013/14 schulartübergreifend lediglich 836 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für über 4.500 öffentliche Schulen zuständig sind. Somit muss sich eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe schon rein rechnerisch durchschnittlich um fünf bis sechs Schulen kümmern und jeweils hunderte von Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerkollegien betreuen. In vielen Regionen sind bis zu zehn zu betreuende Schulen der Regelfall, da ein schulartübergreifender Einsatz nicht umgesetzt wird, obwohl das absolvierte Studium im Bereich der Schulpsychologie keine Unterscheidung nach Schularten enthält. Mehr Flexibilität im System ist deshalb dringend geboten.

Die bereits erwähnte Anfrage zeigt weiterhin auf, dass von insgesamt 836 Personen 585 nur sechs oder weniger Anrechnungstunden für ihre schulpyschologische Tätigkeit erhalten. Damit haben ca. 70 Prozent der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kaum Zeit für die Tätigkeit als Schulpsychologe. Diese Tatsache muss dringend geändert werden, wenn man sich gleichzeitig die Beratungsanlässe für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und hierbei die Anzahl der schulpyschologischen Beratungsfälle bewusst macht. Wiederum fördert die erwähnte Anfrage wichtige Befunde zutage: Vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2013/14 stiegen bayernweit und schulartübergreifend beispielsweise die Anzahl der schulpyschologischen Beratungsfälle beim Beratungsanlass „sonderpädagogischer Förderbedarf“ von 2.543 auf 5.199, beim Beratungsanlass „Legasthenie/LRS“ von

29.675 auf 43.528, beim Beratungsanlass „ADHS“ von 4.742 auf 5.572, beim Beratungsanlass „Weitere Lern- und Leistungsstörungen, Prüfungsangst“ von 11.219 auf 14.618, beim Beratungsanlass „Gewalt/Mobbing/Aggression“ von 4.671 auf 7.075 oder beim Beratungsanlass „Klinische Symptome wie z.B. Angst/Depression/Suizid“ von 3.764 auf 7.012. Aus den angeführten Zahlen wird deutlich, dass dringend Handlungsbedarf besteht, wenn auch in Zukunft psychologische Unterstützung und Beratung geleistet werden soll. Weiterhin ist auch zu beachten, dass viele Flüchtlingskinder Traumata zu verarbeiten haben. Hier gilt es allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein Grund- und Basiswissen an die Hand zu geben, damit gezielt und rechtzeitig Anschlussmaßnahmen eingeleitet werden können.